



# Fachliche Grundlagen/ Arbeitsgrundsätze der Berufsorientierung (BO) im Bereich der Sekundarstufe I und II

## Gliederung

**BO als wesentliches Element der Berufswahlvorbereitung von Schülern/-innen**

- I. Junge Menschen in der beruflichen Orientierung**
- II. Zusammenarbeit Schule und Agentur für Arbeit**
- III. Zusammenarbeit Paktpartner, Schule und Agentur für Arbeit**
- IV. Aufgabe der Agentur für Arbeit**
- V. Betreuung von berufsbildenden Schulen**
- VI. Methodisch-didaktische Grundsätze**

## Einführung

**BO als wesentliches Element der Berufswahlvorbereitung von Schülern/-innen**

Die folgende Zusammenstellung benennt die unterschiedlichen Aufgaben von Schule und Agentur für Arbeit (AA). Um den Prozess des Übergangs von der Schule in den Beruf/ in das Studium erfolgreich mitzugestalten, halten die AA ein Mindestangebot an BO-Maßnahmen für junge Berufswähler/-innen sowie deren Eltern vor. Die Mindeststandards (Anlage 1) bilden den Rahmen für ein BO-Standardangebot, das in Abhängigkeit von der Erledigung sonstiger Fachaufgaben, insbesondere in Bezug auf die Elternarbeit und BO an berufsbildenden Schulen, erweitert werden kann.

<b>I. Junge Menschen in der beruflichen Orientierung</b>	<p>Die Berufswahlvorbereitung junger Menschen in der <b>Orientierungsphase</b> erfolgt gemeinsam durch die Schule und die Agentur für Arbeit. Der/ Die Jugendliche wird motiviert, sich mit Berufswahl auseinanderzusetzen, selbst tätig zu werden. Er/ Sie bekommt Einblicke in die Berufswelt, Überblicke über Berufswege und kennt das Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit.</p>
<b>II. Zusammenarbeit Schule und Agentur für Arbeit</b> (Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004)	<p>Basis für die gemeinsame Berufswahlvorbereitung durch Schule und Agentur für Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004</li> <li>▪ Vereinbarungen zwischen den Ländern und der jeweiligen Regionaldirektion</li> <li>▪ Konkretisierungen auf Agenturebene</li> </ul> <p>Dabei liegt die Rolle der <b>Schule</b> eher in der allgemeinen Berufswahlvorbereitung, in der Vorbereitung auf den Hochschulbereich und auf die Arbeitswelt. Durch Kooperation der Schule mit der regionalen Wirtschaft, über Praktika, die in der Verantwortung der Schule liegen, und andere betriebliche Kontakte erhalten Schüler/-innen reale Einblicke in die Arbeitswelt. Portfolioansätze, wie z. B. der Berufswahlpass, sollen durch die Schule eingesetzt werden, um den erreichten Stand der Berufswahlvorbereitung zu dokumentieren.</p> <p>Aufgabe <b>der Agentur für Arbeit</b> ist vor allem die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidungen. Die Beratungsfachkräfte sind Spezialisten für die individuelle berufliche Beratung, für berufskundliche Fragen und für aktuelle Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Agentur für Arbeit arbeitet dabei eng mit den Lehrern, in der Sekundarstufe II auch mit der Studienberatung, zusammen und stärkt deren Kompetenzen in Bezug auf die allgemeine Berufswahlvorbereitung, z.B. durch Medien und Beteiligung an der Lehrerfortbildung.</p> <p>Mögliche Felder der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung können z.B. sein</p> <p><b>Prozess Berufswahlvorbereitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jährliche Abstimmung von Maßnahmen und Projekten inklusive Beratung der Schule zum koordinierten Einsatz von Angeboten und Maßnahmen verschiedener Akteure vor Ort</li> <li>▪ Entwicklung innovativer Wege zur Berufswahlvorbereitung (z.B. „Maßnahmen vertiefter/ erweiterter vertiefter Berufsorientierung“, „Berufseinstiegsbegleitung“)</li> <li>▪ Entwicklung von Netzwerken</li> </ul> <p><b>Zusammenarbeit Übergang Schule – Beruf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frühzeitige gemeinsame Übergangsbegleitung (besonders jener Jugendlichen, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist bzw. die besonderer, z.B. behinderungsspezifischer Hilfen bedürfen)</li> <li>▪ Verstärkung ganzheitlicher Integrationsstrategien (z.B. GINCO) in beruflichen Schulen</li> <li>▪ Entwicklung präventiver Strategien zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (z.B. frühzeitiger Einsatz von abH)</li> </ul>
<b>III. Zusammenarbeit Pakt-partner, Schule und Agentur für Arbeit</b>	<p>Zur Stärkung der Berufsorientierung an Schulen haben Kultusministerkonferenz, die Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mehrere Konzepte erarbeitet und deren Umsetzung beschlossen. Dies sind aktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">„Berufswegeplanung ist Lebensplanung – Partnerschaft für eine kompetente Berufsorientierung von und mit Jugendlichen“</a> vom 06.02.2009</li> <li>▪ <a href="#">„Ausbildungsreife sicherstellen – Berufsorientierung stärken“</a> vom 19.06.2009</li> </ul> <p>Die Unterzeichner verpflichten sich in diesen Konzepten, alle Potenziale im jeweiligen Verantwortungsbereich auszuschöpfen, um den Übergang Schule – Beruf ohne Reibungsverluste und möglichst effizient zu gestalten und zu begleiten.</p>
<b>IV. Aufgabe der Agentur für Arbeit</b>	<p>Die Agentur für Arbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Aufgabe nimmt die Bundesagentur durch <b>personale, mediale</b> und <b>vertiefende</b> Angebote wahr.</p> <p>1. <b>Personale Angebote</b> erfolgen zum Teil angebotsorientiert, zum Teil nachfrageorientiert.</p> <p>a) <b>Angebotsorientierte Formen</b> sind vor allem:</p> <p>Schulbesprechung, BO im BiZ/ BiZmobil , Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen</p> <p><b>Inhalte</b> der angebotsorientierten Form sind vorrangig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstellung der Berufsberatung mit Dienstleistungsangebot inkl. Selbstinformation</li> <li>▪ Allgemeine Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, im Hochschulbereich sowie Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe (z.B. MINT-Berufe)</li> <li>▪ Bearbeitung wichtiger Aspekte der Berufs- bzw. Studienwahl</li> <li>▪ Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess</li> <li>▪ Einbindung von Eltern, Lehrern und Kooperationspartnern, insbes. für junge Menschen mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen</li> <li>▪ Entwicklung potentialorientierter Ausbildungs-/ Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt</li> <li>▪ Darstellung finanzieller Hilfen</li> </ul>

- b) **Nachfrageorientierte Formen** sind vor allem:  
Arbeit mit Gruppen/ Gruppenorientierung in Form von Seminaren/ Workshops, themenspezifische Gruppenveranstaltungen an (Hoch-)Schulen, zielgruppenspezifische Angebote z.B. für junge Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Behinderung, junge Frauen, berufs-/ studienkundliche Vortragsveranstaltungen im BiZ/ BiZmobil oder an Schulen, zusätzliche Klassenveranstaltungen, Veranstaltungen im Rahmen von Messen/ Börsen, Beteiligung an Veranstaltungen Dritter, Arbeitsmarktgespräche z.B. mit Schulleitungen und anderen Akteuren der Berufsorientierung

**Inhalte** der nachfrageorientierten Form sind vorrangig:

- Vertiefte Behandlung bestimmter berufs-, studienwahlrelevanter Themen
- Vermittlung eines Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
- Bearbeitung bestimmter berufswahlrelevanter Themen in der Gruppe
- Einüben berufswahlrelevanter Kompetenzen

BO-Veranstaltungen finden neben der Schule sehr häufig im BiZ/ BiZmobil statt. Deshalb kommt diesen Selbstinformationseinrichtungen (SIE) im Bereich der Berufsorientierung eine große Bedeutung zu. Seit Einführung von BiZ/ BiZmobil haben sich die Rahmenbedingungen für diese SIE stark verändert. Beide Einrichtungen werden aktuell in einem separaten Projekt weiterentwickelt. Aktuelle Informationen zu den SIE finden Sie [hier](#).

## 2. Mediale Angebote

Das Medienportfolio der BA hat sich dem aktuellen Mediennutzungsverhalten der Hauptzielgruppen, deren Erwartungen und den veränderten Rahmenbedingungen gestellt und sukzessive ein zielgruppenspezifisches Angebot entwickelt. Online-/ Digital-Medien fungieren als Leitmedien und werden durch Printmedien ergänzt.

- a) **Online-/ Digital-Medien** sind zum Beispiel:
- [planet-beruf.de](http://planet-beruf.de)
  - [BERUFENET](http://BERUFENET), [KURSNET](http://KURSNET), [BERUFETV](http://BERUFETV), [JOBBÖRSE](http://JOBBÖRSE) der Agentur für Arbeit
  - [abi.de](http://abi.de), [studienwahl.de](http://studienwahl.de)
  - [ausbildungberufchancen.de](http://ausbildungberufchancen.de)
  - [Regionalschriften online](http://Regionalschriften online)
- b) **Print-Medien** sind zum Beispiel:
- abi-Magazin, abi-extra-Hefte
  - planet-beruf.de
  - BERUF AKTUELL, Studien- & Berufswahl
  - Medien für junge Menschen mit Behinderungen (u.a. Ausbildung Beruf Chancen)
  - Ausbildungsinformationen für türkische Eltern: planet-beruf.de-Elternmagazin
  - Regionalschriften der Agenturen für Arbeit und der Regionaldirektionen
- c) **Gesamtüberblick:** [Berufskundliche und berufsorientierende Medien der BA](#)

## 3. Vertiefende Angebote der Berufsorientierung ergänzen personale und mediale Angebote

- a) **Maßnahmen der vertieften bzw. erweiterten vertieften Berufsorientierung**
- Die Maßnahmen der vertieften bzw. erweiterten vertieften Berufsorientierung sind entsprechend den gesetzlichen Weisungen des § 33 SGB III, Sätze 3 und 4 und des § 421 q SGB III sowie den jeweils gültigen Weisungen der BA umzusetzen und bei potenziellen fördernden Dritten anzusprechen.
  - Dabei sind insbesondere solche BO-Aktivitäten von Dritten zu unterstützen, die von den Beratungsfachkräften in der Regel nicht abgedeckt werden können, z.B. Vermittlung von spezifischen Kenntnissen einer Berufs- bzw. Studiensparte.
- b) **Berufseinstiegsbegleitung (§ 421 s SGB III)**  
Das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung ist entsprechend den gesetzlichen Weisungen des § 421 s SGB III sowie den jeweils gültigen Weisungen der BA umzusetzen.

## V. Betreuung von berufsbildenden Schulen

Berufsvorbereitung findet vermehrt an berufsbildenden Schulen in berufsbildenden Vollzeitklassen (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln) statt. Die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung, die die Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht besuchen, ist erheblich. In beiden Fällen besteht Bedarf an berufsorientierenden Veranstaltungen, die – aufgrund der Fragengestaltung zu konkreten Arbeitsmarktfragen – in enger Abstimmung mit den Vermittlungsfachkräften U 25 und Reha/ SB erfolgen sollten. Um auch bei diesen Schüler/-innen vorhandene Potenziale für Ausbildung/ Arbeit zu erschließen, kommt der Betreuung und Orientierung von Klassen in o.g. berufsbildenden Schulen eine besondere Bedeutung zu. Hierzu ist eine enge Kooperation mit den Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens notwendig.

## VI. Methodisch-didaktische Grundsätze

Der [Reader Basiswissen, Grundlagen „Methodik – Didaktik“ Stand: 07/2008](#), baut auf derzeit allgemein gültigen pädagogischen Ansätzen auf. Deshalb besteht aktuell keine Notwendigkeit für die Überarbeitung und Weiterentwicklung dieser methodisch-didaktische Grundlage für das Themenfeld „Unterrichts-/ Seminar-/ Vortragsgestaltung“.